Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 201. Montag den 5. September **1853.**

Z. 463. a (1) Nr. 9828.

Concurs = Ausschreibung

für drei erledigte medicinisch = chirurgische Stipendien für Studierende aus Krain.

Mit dem Beginne des Studienjahres $18^{53}/_{54}$ werden drei medicinisch = chirurgische Studienplätze, à **120** fl. C. M. aus dem hierländigen Studienfonde, wieder zu besetzen sein.

Auf dieselben haben nur Jünglinge aus Krain, welche sich den chirurgischen Studien widmen wollen und wenigstens die vierte Gymnasial=Classe mit gutem Erfolge schon zurückgelegt haben, Anspruch.

Diejenigen Studierenden, welche sich um diese Stipendien bewerben wollen, haben ihre, an diese k. k. Statthalterei zu richtenden Gesuche mit dem Taufscheine, dem Impfungs= und Dürftigkeits=Zeugnisse, dann mit den Schulzeugnissen von beiden Semestern des verflossenen Studienjahres **1853** zu documentiren und bis **30.** September **1853** entweder im Wege der betreffenden Studien=Direction oder auch unmittelbar hieramts zu überreichen.

Laibach am **30.** August **1853.**

Gustav Graf v. Chorinsky,
k. k. Statthalter.

Z. 460. a (2) Nr. 8380.

Kundmachung.

Die Statthalterei in Krain findet wegen Lieferung des für das Landesgesetzblatt in Krain im Solarjahre **1854** benöthigten Druckpapieres hiemit eine Offerten=Verhandlung mit dem Beisatze zu eröffnen, daß jeder Lieferungslustige seine Offerte dafür längstens bis zum letzten des Monates September d. J. versiegelt beim Einreichungsprotocolle der Statthalterei übergeben wolle.

Jeder Offerent muß hiebei erklären, daß er sich allen Bedingungen des gegenwärtig bestehenden Lieferungs=Vertrages (wovon eine Abschrift beim dießseitigen Secretariate zu Jedermanns Einsicht erliegt) unterzieht, so wie auch insbesondere den Bestimmungen, die hier nachstehend bekannt gegeben werden:

1. Das Papier muß in derselben Größe und Qualität, in der das Landesgesetzblatt dermal erscheint, geliefert werden.

2. Die Lieferungszeit ist für den Lieferanten unaufkündbar auf die Periode vom **1.** Jänner **1854** bis letzten December desselben Jahres festgesetzt; — dem allerhöchsten Aerar bleibt aber fortan eine $^1/_4$ jährige Kündigung des Lieferungs=Vertrages vorbehalten, und im Falle eines gänzlichen Eingehens des Landesgesetzblattes oder einer Veränderung mit demselben, hat der Lieferungs=Vertrag schon mit dem Tage der Aufkündigung zu erlöschen.

3. Der Jahresbedarf an derlei Druckpapier wird auf beiläufig **1200** Rieß angenommen, doch hat der Lieferant auch jeden Mehrbedarf beizustellen und für einen allfälligen Minderbedarf keine Entschädigung anzusprechen.

4. In dem Offerte ist der Lieferungspreis gehörig auch mit Buchstaben auszudrücken und dasselbe entweder mit einem Vadium von baren **200** fl. oder mit, auf Ueberbringer lautenden Staatspapieren von gleichem Werthe, oder mit einer von der k. k. Finanzprocuraturs=Abtheilung zu Laibach bereits geprüfte und auch für giltig anerkannte Sicherstellungsurkunde über einen Cautionsbetrag von **200** fl. zu belegen.

Am **1.** October d. J. um **10** Uhr Vormittags werden bei der k. Statthalterei im Beisein der sich hiezu etwa einfindenden Lieferungswerber alle einlangenden Offerte commissionaliter eröffnet und die Lieferung Jenem zuerkannt werden, der bei sonst gleichen Bedingungen den billigsten Lieferungspreis offerirt.

Von der k. k. Statthalterei Laibach am **29.** August **1853.**

Gustav Graf v. Chorinsky m. p.,
k. k. Statthalter.

Z. 459. a (1) Nr. 51761.

Concurs = Kundmachung.

Bei der k. k. Landeshauptcasse in Gratz ist eine provisorische Cassaoffizials=Stelle mit dem Jahresgehalte von Vier Hundert Gulden und der Verbindlichkeit zum Erlage einer Caution im Gehaltsbetrage, zu besetzen.

Die Bewerber um diese Dienstesstelle, oder wenn durch deren Besetzung eine Cassa=Amtsschreibers=Stelle mit dem Gehalte von **350** fl. oder **300** fl. erlediget werden sollte, haben ihre mit der erforderlichen Nachweisung über tadellose Moralität, über ihre Studien und Sprachkenntnisse, ihre bisherige Dienstleistung und Ausbildung im Manipulations=, Casse= und Rechnungsgeschäfte, dann über die mit gutem Erfolge zurückgelegte Prüfung aus den Cassevorschriften und aus der Staatsrechnungswissenschaft versehenen Gesuche bis **27.** September **1853** im vorgeschriebenen Wege bei der k. k. Landeshauptcasse einzubringen, und darin zugleich die Leistungsfähigkeit bezüglich der für die Officialsstelle vorgeschriebenen Caution nachzuweisen und überdieß anzuführen, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten im Bereiche dieser Finanz=Landes=Direction verwandt oder verschwägert sind.

Von der k. k. Finanz=Landes=Direction für Steiermark, Kärnten und Krain. Gratz am **27.** August **1853.**

Z. 461. a (2) Nr. 1185.

Edict.

Von dem k. k. Landesgerichte zu Neustadtl wird hiemit bekannt gemacht, daß zur Beistellung des Brennholzbedarfes bei demselben für den Winter $18^{53}/_{54}$, in der beiläufigen Quantität von **60** bis **70** Wiener=Klafter, unter Vorbehalt der höhern Genehmigung am **19.** September l. J., Vormittags von **9** bis **12** Uhr, im Rathssaale des Landesgerichtes eine Minuendo=Versteigerung abgehalten werden wird, wozu die Unternehmungslustigen mit dem Beisatze eingeladen werden, daß der Ausrufspreis für das buchene Brennholz auf **6** fl. pr. Wiener=Klafter festgesetzt sei, und daß jeder Licitant eine Caution von **30** fl. zu erlegen haben wird.

Die weitern Versteigerungsbedingnisse können in der dießgerichtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden täglich eingesehen werden.

K. k. Landesgericht Neustadtl am **31.** August **1853.**

Z. 1256. (1) Nr. 9297.

Edict

zur Einberufung der Verlassenschafts=Gläubiger.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Umgebung Laibachs haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des den 19. Juli 1853 verstorbenen Barthelmä Likovizh, von Schneberje Haus=Zahl 16, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthuung derselben, den 30. September 1853 zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldungsgesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Laibach am 22. August 1853.

Z 1267. (1) Nr. 3769.

Edict

zur Einberufung der Verlassenschafts=Gläubiger.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des den 14. Mai 1853 verstorbenen Grundbesitzers Anton Perko, von Beuke Haus=Nr. 17, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthuung derselben den 17. September l. J. Früh 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldungsgesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Oberlaibach am 9. Juni 1853.

Z. 1280. (1) Nr. 5178.

Edict

zur Einberufung der Verlassenschafts=Gläubiger.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des den 6. Mai 1853 verstorbenen Ganzhüblers Primus Koschier, zu Butainova Haus=Nr. 26, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthuung derselben den 30. September l. J. Früh 9 Uhr hieramts zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldungsgesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als in so ferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Oberlaibach am 10. August 1853.

Z. 1281. (1) Nr. 5177.

Edict

zur Einberufung der Verlassenschafts=Gläubiger.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des den 30. April d. J. verstorbenen Drittelhüblers Georg Jessenouz, von Butainova Haus=Nr. 8, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthuung derselben den 28. September lauf. Jahrs Früh 9 Uhr hieramts zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldungsgesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Oberlaibach am 10. August 1853.

Z. 1282. (1) Nr. 5293.

Edict

zur Einberufung der Verlassenschafts=Gläubiger.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des den 27. Juli d. J. verstorbenen Kaischlers Johann Luschina, von Podunza Haus=Nr. 27, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthuung derselben den 27 September l. J. Früh 9 Uhr hieramts zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldungsgesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Oberlaibach am 12. August 1853.

Z 1283. (1) Nr. 5516.

Edict

zur Einberufung der Verlassenschafts=Gläubiger.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des, den 21. März d. J. verstorbenen Halbhüblers Josef Velkaverch, von Kronau Haus=Nr. 5, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthuung derselben den 27. September l. J. Früh 9 Uhr hieramts zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldungsgesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Oberlaibach am 21. August 1853.

Z. 1284. (1) Nr. 5574.

Edict

zur Einberufung der Verlassenschafts=Gläubiger.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des den 7. August 1853 verstorbenen Drittelhüblers Johann Oreschar von Oberlaibach Haus=Nr. 24, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthuung derselben den 28. September lauf. Jahrs Früh 9 Uhr hieramts zu erscheinen, oder bishin ihr Anmeldungsgesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an diese Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Oberlaibach am 24. August 1853.

Z. 1273. (2) Nr. 6232.

Edict.

Von Seite des k. k. Bezirksgerichtes Stein wird bekannt gemacht:

Es sei in Folge Beschlusses des hohen k. k. Landesgerichtes Laibach ddo. 23. l. M., Z 3404, Thomas Pirz, vulgo Meschnar, von Koßes bei Schenkenthurn, als Verschwender erklärt, und es sei demselben von diesem k. k. Bezirksgerichte der Curator in der Person des Johann Sporn, von Wodic, aufgestellt worden.

K. k. Bezirksgericht Stein am 28. August 1853.

Der k. k. Bezirksrichter:
Konschegg.

Z. 1227. (2) Nr. 4890.

Edict.

Von Seite des k. k. Bezirksgerichtes Stein in Krain wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe Hr. Dr. Andreas Napreth, von Laibach, Curator des Josef Walisch'schen Nachlasses, gegen Michael Sigmund Primus Jersche, auch Persche, und Josef Modiz, die Klage auf Verjährt- und Erloschenerklärung des Pfandrechtes aus den, zu ihren Gunsten auf der im Grundbuche Kreuz sub Rectif. Nr. 289 vorkommenden, im Executionswege veräußerten Ganzhube intab. Schuldscheinen ddo 20. November 1788 pr. 100 fl., ddo. 7. April 1804 pr. 50 fl. und ddo. 21. November 1806 pr 150 fl. c. s. c., und auf Einbeziehung der obigen, im dießgerichtlichen Deposito befindlichen Capitals beträge sammt dreijährigen Interessen, in die Josef Wabisch'sche Verlaßmasse angebracht und um richterliche Hilfe gebeten.

Da der Aufenthaltsort der Geklagten diesem Gerichte nicht bekannt ist, wurde für denselben ein Curator ad actum in der Person des Herrn Franz Dollenz, Bürgermeisters von Mannsburg, aufgestellt und zur Verhandlung dieser Rechtssache die Tagsatzung auf den 30. November l. J., Früh 9 Uhr, hiergerichts mit dem Anhange des §. 29 a. G. O. anberaumt.

Wovon die Geklagten zur Wahrung ihrer allfälligen Rechtsansprüche hiemit verständiget werden.

K. k. Bezirksgericht Stein am 3. Juli 1853.

Der k. k. Bezirksrichter:
Konschegg.

Z. 1228. (2) Nr. 4786.

Edict.

Von dem k. k. Bezirksgerichte zweiter Classe zu Neustadtl wird hiemit bekannt gegeben:

Es sei über Ansuchen der Franziska Reddi, von Neustadtl, die executive Feilbietung der, dem Executen Anton Kramer, von Obergradische, gehörigen, zu Obergradische sub Consc. Nr 3 liegenden, im ehemaligen Grundbuche der Pfarrgült Töplitz sub Rectif. Nr. 1 vorkommenden, und gerichtlich auf 520 fl. CM. bewertheten Hubrealität, wegen schuldiger 101 fl. 50 kr. CM c. s. c. bewilliget, und seien zu deren Vornahme drei Feilbietungstagsatzungen, nämlich: auf den 20. September, auf den 20 October und auf den 22. November 1853, immer Vormittags um 9 Uhr, über Verlangen der Executionsführerin und Beistimmung der Mitinteressenten, im Orte der Pfandrealität mit dem Beisatze angeordnet worden, daß solche bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe würde hintangegeben werden.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingnisse können hiergerichts eingesehen werden

Neustadtl am 10. August 1853.

Z. 1251. (2) Nr. 3264

Edict.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Gurkfeld haben alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des, den 21. März l. J. verstorbenen Jacob Preschern, von Arch, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthuung derselben den 19. September l. J., Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldungsgesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als in sofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Gurkfeld den 30. Juli 1853.

Der k. k. Bezirksrichter:
Schuller.

Z. 1259. (2) Nr. 4360

Edict.

Es wird bekannt gemacht, daß die Reassumirung der bereits unterm 21. October 1852 bewilligten, aber sistirten executiven Feilbietung der, dem Anton Schega gehörigen, im vormals Herrschaft Reifnizer Grundbuche sub Urb. Fol. 1403 erscheinenden Realität zu Sigisdorf Nr. 16, wegen der Agnes Lauritsch, von Rethje, schuldiger 225 fl. c. s. c. bewilliget, und zur Vornahme die erste Tagfahrt auf den 24. September, die zweite auf den 24. October und die dritte auf den 26. November 1853, jedesmal Früh 10 Uhr im Orte Sigisdorf angeordnet worden ist.

K. k. Bezirksgericht Reifniz am 17. August 1853.

Z. 1257. (2) Nr. 2729.

Edict.

Von dem k. k. Bezirksgerichte zu St. Martin wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe Anna Breznikar, verwitwet gewesene Mandel, von Stangenpollane, als Rechtsnachfolgerin ihres Ehemannes Anton Mandel, wider den unbekannt wo befindlichen Franz Planinscheg, von Zaverstnik, sub praes. 15. Juli 1853, Z. 2729, die Klage auf Bezahlung eines Darlehens pr. 30 fl, und eines Holzkaufschillinges pr. 10 fl., sammt 4% Verzugszinsen, von diesen beiden Beträgen c. s. c. hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung dieser Rechtssache die Tagsatzung auf den 29. November 1853, Früh 9 Uhr, vor diesem Gerichte angeordnet wurde.

Da der Beklagte unbekannten Aufenthaltes und vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, so hat man zu seiner Vertheidigung und auf seine Gefahr und Kosten den Herrn Johann Kaplja, von Zaverstnik, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Dessen wird der Geklagte zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls persönlich erscheine, oder dem aufgestellten Curator die nöthigen Behelfe an die Hand zu geben, oder aber einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, widrigens er die Folgen der Verabsäumung nur sich selbst zuzuschreiben haben würde.

K. k. Bezirksgericht St. Martin am 18. Juli 1853.

Der k. k. Bezirksrichter:
Zhuber.

Z. 1255. (2) Nr. 4355.

Edict.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Wippach wird hiemit öffentlich bekannt gemacht:

Es habe Anton Nebergoj, von Losche Haus-Z. 4, wider den unbekannt wo befindlichen Matthäus Skerjanz und dessen unbekannte Erben, unterm 17. Juli 1853, Z. 4355, die Klage auf Zuerkennung des Eigenthums des, im Grundbuche der ehemaligen Gült Burg Wippach sub Grundbuchs-Nr. 77, Urb. Nr. 51, Rectif. Nr. 30 vorkommenden Ackers na Sišili, aus dem Titel der Ersitzung eingebracht und um richterliche Hilfe gebeten; worüber die Verhandlungstagsatzung auf den 2. December 1853, Vormittags 9 Uhr, hieramts mit dem Anhange des §. 29 a. G. O. angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort des Geklagten, Matthäus Skerjanz und dessen allfälliger Erben, hieramts unbekannt ist, und sie außer den k. k. österreichischen Staaten abwesend sein können, so hat man ihnen unter Einem auf ihre Gefahr und Kosten in der Person des Jacob Maicen, von Losche, einen Curator ad actum beigegeben, mit dem die vorliegende Streitsache nach den Vorschriften der a. G. O. verhandelt und entschieden werden wird.

Dessen werden die genannten Geklagten zu dem Ende erinnert, daß sie zur obigen Tagsatzung entweder selbst zu erscheinen, oder einen eigenen Sachwalter aufzustellen, oder dem aufgestellten Sachwalter ihre Behelfe an die Hand zu geben wissen mögen, und dieß um so gewisser, als sie im widrigen Falle die aus ihrer Verabsäumung entstandenen Nachtheile sich selbst zuzuschreiben hätten.

K. k. Bezirksgericht Wippach am 17. Juli 1853.

Z. 1254. (2) Nr. 2180.

Edict.

Franz Mišley, von Podbrech Nr. 36, hat mit der Einlage, präsentirt 12. April 1853, Z. 2180, um Gewahranschreibung auf die angeblich bisher in keinem Grundbuche vorkommende Wiese pod cesto oder prikoritnjki Parc. Nr. 1789, im Flächenmaße von 313 Quadratklafter gebeten, über welches Ansuchen zur Einvernehmung allfälliger Rechtsansprecher die Tagsatzung auf den 2. December l. J., anberaumt wurde.

Da die allfälligen Rechtsansprecher auf diese Wiese dem Gerichte unbekannt sind, so wurde denselben ein Curator ad actum in der Person des Hrn. Andreas Pachor, von Podbrech, aufgestellt, mit welchem bei der Tagsatzung der Gegenstand verhandelt, und gesetzlich entschieden wird.

K. k. Bezirksgericht Wippach am 1. Juni 1853

Z. 1253. (2) Nr. 4336.

Edict.

Die auf den 21. Juli, 25. August und 29. September l. J., anberaumte executive Feilbietung der, dem Hrn. Johann Schmutz, von Sturja, gehörigen Realitäten, im Grundbuche der Herrschaft Wippach sub Urb. Fol. 512, Rectif. Z. 27 vorkommenden, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche ddo. 11. März 1851, Z. 1313, dem Hrn. Michael Tertschitsch, von Wippach, schuldigen 839 fl. CM. c. s. c., auf den 3. November, 3 December 1853 und 5. Jänner 1854, in der Gerichtskanzlei mit dem früheren Anhange übertragen.

K. k. Bezirksgericht Wippach am 18. Juli 1853.

Z. 1252. (2) Nr. 4624.

Edict.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Wippach wird hiemit öffentlich bekannt gemacht:

Es habe Primus Kraschna, von Budaine Nr. 9, wider Georg Rupnik, von Predgrische, Bezirkes Idria, und dessen Erben, unterm 30. Juli l. J., Z. 4624, die Klage auf Verjährt- und Erloschenerklärung der, auf seiner im Grundbuche der Herrschaft Wippach sub Urb. Fol. 382, Rectif. Z. 21 vorkommenden Realität haftenden Schuldurkunde vom 8. Juni 1805, pr. 500 fl. L. W. hieramts eingebracht und um die richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagsatzung auf den 8. November 1853, Vormittags 9 Uhr, hieramts mit dem Anhange des § 29 a. G. O. angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Geklagten hieramts unbekannt ist, und sie außer den österreichischen Staaten abwesend sein können; so hat man ihnen auf ihre Gefahr und Unkosten in der Person des Hrn. Johann Schell, von Wippach, einen Curator ad actum beigegeben, mit dem die vorliegende Streitsache nach den Vorschriften der allgemeinen Gesetz-Ordnung verhandelt und entschieden werden wird.

Dessen werden die genannten Geklagten zu dem Ende erinnert, daß sie zur obigen Tagsatzung selbst zu erscheinen, oder dem aufgestellten Curator ihre Behelfe an die Hand zu geben, oder selbst einen Sachwalter aufzustellen wissen mögen, und zwar dieß um so gewisser, als sie im widrigen Falle die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen sich selbst zuzuschreiben hätten.

K. k. Bezirksgericht Wippach am 31. Juli 1853.

Z. 1268. (2) Nr. 4782.

Edict.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Neustadtl wird hiemit kund gemacht:

Es sei über Ansuchen des Mathias Schmalz, von Ziegelhütten, durch Hrn. Dr. Zupantschitsch, die executive Feilbietung der, dem Executen Jacob Vertschek, respective dessen Erben, von Unterstreihof gehörigen, im ehemaligen Grundbuche des Gutes Luegg sub Rectif. Nr. 1 1/3 vorkommenden Halbhube, im Schätzungswerthe von 370 fl., wegen schuldiger 100 fl. CM. c. s. c. bewilliget, und seien zu deren Vornahme drei Feilbietungstagsatzungen, und zwar: auf den 27. September, auf den 27. October und auf den 29. November 1853, jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in dieser Gerichtskanzlei mit dem Beisatze angeordnet worden, daß diese Realität nur bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe würde hintangegeben werden.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingnisse, nach welchen jeder Mitlicitant 10% des Schätzungswerthes als Vadium zu erlegen haben wird, können hiergerichts eingesehen werden.

Neustadtl am 10. August 1853.

Z. 1266. (2) Nr. 4418.

Edict.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen des Hrn. Mathias Koren, von Planina, für Georg Braidich, in Triest, gegen Johann Smertnik, von Großligouna, wegen aus dem Zahlungsauftrage ddo. 24. Juni 1847 schuldigen 82 fl. 28 kr. M. M. c. s. c., in die executive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Strobelhof, vereint mit Tischeple, sub Rectif. Nr 17 5/8 vorkommenden Hubtheilsrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 191 fl 40 kr. M. M., und der im Schernbüchler Grundbuche sub Rectif. Nr. 79 R. 83 a) vorkommenden Realitäten, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 565 fl. 45 kr. M. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben vor diesem Gerichte drei Feilbietungstagsatzungen auf den 26. September, auf den 27. October und auf den 28. November l. J., jedesmal Vormittag um 9 Uhr mit dem Anhange bestimmt worden, daß diese Realitäten nur bei der letzten auf den 28. November angedeuteten Feilbietung bei allenfalls nicht erzieltem oder überbotenem Schätzungswerthe auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Die Licitationsbedingnisse, das Schätzungsprotocoll und der Grundbuchsextract können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Oberlaibach am 16. Juli 1853.